

**Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen****Reform des Abstammungsrechts - rechtliche Anerkennung von Regenbogenfamilien**

Mit der „Ehe für alle“, die in Deutschland vor vier Jahren mit dem Eheöffnungsgesetz eingeführt wurde, wurde neben der rechtlichen Gleichstellung für homosexuelle Paare auch die Hoffnung verbunden, eine vollständige Gleichstellung von Kindern aus Regenbogenfamilien im Abstammungsrecht zu erlangen. Die Chance, dies im Eheöffnungsgesetz 2017 beziehungsweise dem Gesetz zur Umsetzung des Eheöffnungsgesetzes vom Dezember 2018 zu regeln, wurde jedoch vertan, sodass eine rechtliche Absicherung der vielfältigen Familienformen wie Zwei-Mütter-Familien, Zwei-Väter-Familien oder Familien mit trans, nichtbinären und intergeschlechtlichen Eltern nach wie vor offen ist. Die Bürgerschaft (Landtag) hat daher im Februar 2020 den Senat aufgefordert, sich auf Bundesebene für die rechtliche Anerkennung von Regenbogenfamilien einzusetzen.

Wir fragen den Senat:

1. Wie hat sich das Land Bremen im Rahmen der Beratungen der Gesetzentwürfe zur „Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)“ und des „Gesetzes zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 26. März 2019 zum Ausschluss der Stiefkindadoption in nichtehelichen Familien“ im Bundesrat und seinen Ausschüssen positioniert und wie war jeweils das Abstimmungsverhalten Bremens?
2. Welche Anstrengungen hat der Senat darüber hinaus unternommen, um sich im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf „Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)“ für die Streichung der verpflichtenden Beratung für Frauenpaare einzusetzen?
3. Wie bewertet der Senat die Ablehnung der Reform des Abstammungsrechts im Bundesrat? Welche Folgen hat dies insbesondere im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz von queeren Eltern und auf die weitere Schlechterstellung von Kindern aus Regenbogenfamilien?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, sich zukünftig für die Öffnung des beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte geführten Samenspender-Registers für nichtinstitutionelle Samenspenden einzusetzen?
5. Wie bewertet der Senat die Chance, unter der neu zu bildenden Bundesregierung eine Reform des Abstammungsrechts mit dem Ziel der rechtlichen Anerkennung von Regenbogenfamilien zu erwirken, und in welchem Rahmen wird sich der Senat dafür zukünftig einsetzen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, die Gestaltung von Geburtsurkunden auf Landes- oder kommunaler Ebene so zu regeln, dass der Geschlechtervielfalt bei der Bezeichnung der Eltern Rechnung getragen werden kann, indem
  - a) eine verfälschende geschlechtliche Zuordnung zum Beispiel als „Mutter“ für einen gebärenden Vater unterbleibt und

- b) eine verfälschende geschlechtliche Zuordnung nach einer Personenstandsänderung des Elternteils, die nach der Geburt des Kindes durchgeführt wurde, korrigiert werden kann?
7. Wie werden in den Standesämtern in Bremen und Bremerhaven die namentlichen Eintragungen von Elternteilen gehandhabt, wenn das Elternteil eine Namensänderung nach dem Transsexuellengesetz, nach § 45b des Personenstandsgesetzes oder nach dem Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen
- a) vor der Geburt des Kindes durchgeführt hat?
  - b) nach der Geburt des Kindes durchgeführt hat?

Dr. Henrike Müller, Kai Wargalla, Björn Fecker  
und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen